



TRAUERVERFÜGUNG

Ich möchte, dass nach meinem Ableben der nachfolgenden Trauerverfügung entsprochen wird.

Ich - Verfügender - (bitte in Druckschrift ausfüllen)

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vorname		Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>		
Straße		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	

wünsche meine Bestattung wie folgt:

- eine Erdbestattung
 eine Feuerbestattung
 eine Seebestattung
 eine Bestattung ohne Kirche
 eine anonyme Bestattung

Die Bestattung soll stattfinden:

Angabe des Ortes der Bestattung

Eine Grabstätte ist bereits vorhanden

Nein Ja Friedhof: _____

 Grab Nr.: _____

In folgenden Zeitungen wünsche ich Traueranzeigen:

Besondere Wünsche für die Trauerfeier:

Grabrede:

Chor:



TRAUERVERFÜGUNG

Musikstück:

Grabschmuck:

Spende an:

Trauerfeier in:

Grabausstattung von:

Sarg-/Urnenqualität: (z. B. schlicht, exklusiv, Material)

Art des Grabsteins:

Sonstiges: _____

Für meine Bestattung habe ich bereits einen Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen:

Vertragsnummer

Unternehmen, Adresse, Telefon

Zur Finanzierung der Bestattung steht der folgende Vertrag zur Verfügung:

Vertragsnummer

Versicherung

Ort/Datum

Unterschrift des Verfügenden

Der Verfügende hat bis zum unterschriebenen Datum folgende Verfügungen verfasst: (entsprechende Verfügungen bitte ankreuzen)

- Patientenverfügung
 Betreuungsverfügung
 Vorsorgevollmacht
 Sorgerechtsverfügung
 Organverfügung
 Widerspruchserklärung zur Verhinderung einer ungewollten Organentnahme im Ausland

Damit Ihre Vorsorgeverfügungen gefunden werden!

Die DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG ist Kooperationspartner der Stiftung VorsorgeDatenbank. Zusammen mit unserem Kooperationspartner sorgen wir dafür, dass Ihre Patientenverfügung, Organverfügung, Trauerverfügung von dem berechtigten Krankenhaus/med. Einrichtungen/berechtigten Institutionen, die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Vermögenssorgeverfügung und Sorgerechtsverfügung von dem zuständigen Gericht datengesichert abgefragt werden kann.